



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

sucht

unbefristet zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Referentin/einen Referenten (w/m/d)

**im Referat 304 „Haushaltsrecht, Finanzaufsicht, Haushaltssicherung, Finanz-
und Haushaltsplanung, Stärkungspakt Stadtfinanzen, Kommunalinvestitions-
förderung“**

(bis Besoldungsgruppe A 14 LBesO A NRW bzw.
in Abhängigkeit der übertragenen Aufgaben bis Entgeltgruppe 14 TV-L)

UNSER MINISTERIUM

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen trägt im Besonderen dazu bei, dass ländliche wie städtische Räume sich weiterentwickeln und die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in unseren 374 kreisangehörigen und 22 kreisfreien Kommunen sowie 31 Kreisen (einschließlich der Städteregion Aachen) in Nordrhein-Westfalen auch in der Zukunft gewahrt bleibt.

Wir unterstützen diejenigen vor Ort, die Heimat in Nordrhein-Westfalen tagtäglich gestalten. Neben der Gestaltung des Gemeindefinanzausgleichs und anderer kommunaler Rechtsgrundlagen sind wir für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau, die Städtebauförderung und die Dorferneuerung, den Schutz für Opfer von Gewalt sowie die berufliche Potentialentwicklung zuständig. Das Ministerium ist die oberste Bauaufsichts-, Kommunalaufsichts- und Denkmalbehörde in Nordrhein-Westfalen.

IHR REFERAT

Das Referat 304 übt die oberste Finanzaufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes aus. Zugleich ist Referat 304 verantwortlich für die Wahrnehmung der unmittelbaren Finanzaufsicht über die Landschaftsverbände, den Regionalverband Ruhr, die Gemeindeprüfungsanstalt sowie den Landesverband Lippe und insbesondere die Prüfung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sowie sonstiger Einzelfragen.

IHR AUFGABENBEREICH

- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten und Einzelfragen des kommunalen Haushaltsrechts und der Haushaltssicherung
- verantwortliche Durchführung der dem Ministerium obliegenden allgemeinen Finanzaufsicht
- Bearbeitung von Fragen zu EU-Anforderungen mit Bezug zum kommunalen Haushaltsrecht sowie Angelegenheiten der Finanzstatistik

WIR SETZEN VORAUS

- die Befähigung für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt oder vergleichbar oder ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master oder universitärer Diplomstudiengang) der Betriebswirtschaft, Verwaltungswissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- gute Kenntnisse der kommunalen Finanzwirtschaft und des kommunalen Haushaltsrechts

WIR ERWARTEN

- eine möglichst dreijährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise in der oder mit Bezug zur kommunalen Verwaltung
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft sowie die Fähigkeit, sich schnell auf neue oder veränderte Aufgaben, Anforderungen und Belastungen einzustellen
- eine ausgeprägte mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit verbunden mit der Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge verständlich und prägnant darzustellen
- argumentative Überzeugungsstärke und Kompromissfähigkeit
- Kreativität und Innovationsfähigkeit bei der Entwicklung weiterführender Konzepte
- eine hohe Teamfähigkeit und Sozialkompetenz
- ein sicheres und freundliches Auftreten
- Genderkompetenz

WIR BIETEN IHNEN

- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit interessanten und vielfältigen Aufgaben
- gute Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten auch auf der ausgeschriebenen Position
- ein attraktives Fortbildungsangebot hinsichtlich Ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen

- familienfreundliche, flexible und mobile Arbeitsmodelle, wobei eine Beschäftigung in Teilzeit – auch auf diesem Arbeitsplatz – grundsätzlich möglich ist
- einen Standort mit guter Infrastruktur und Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sowie die Möglichkeit zum Erwerb eines Jobtickets, das auch zur Nutzung vorhandener Parkmöglichkeiten berechtigt
- bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Möglichkeit zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis
- eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (VBL) für Tarifbeschäftigte

HABEN SIE NOCH FRAGEN AN UNS?

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Ple-schinger unter der Telefonnummer 0211/8618 3444 zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen zum Aufgabengebiet der Stelle haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Zakrzewski unter der Telefonnummer 0211/8618 5560.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (u.a. mit Kopien von Abschlusszeugnissen und ggf. von Beurteilungen bzw. Arbeitszeugnissen).

Senden Sie diese bitte postalisch **bis zum 5. Oktober 2020** an das:

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 103 Personal
Stichwort „RF 304“
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie werden Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurückgesandt. Es wird deshalb darum gebeten, auf die Verwendung von Bewerbungsmappen zu verzichten.

HINWEISE

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 1 b) Kommunalwahlgesetz (KWahlG NW) Beamtinnen oder Beamte sowie Tarifbeschäftigte bei Übertragung einer Funktion in der Kommunalaufsicht nicht gleichzeitig einer nordrhein-westfälischen Kommunalvertretung angehören können.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. Sie werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Zuwanderungshintergrund.

Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des SGB IX sind erwünscht.

VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig das Einverständnis, dass die für das Auswahlverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten vorübergehend gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten und Bewerbungsunterlagen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Ihre Bewerbung kann in diesem Fall nicht mehr im laufenden Auswahl- und Einstellungsverfahren berücksichtigt werden.